

Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 19.07.2024 14:34
Aktenzahl: PGL-1003203-2024-LF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung
und Stadtssenat

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE) und Dr. Michael Gorlitzer, MBA (ÖVP) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky.

Maßnahmen zum Schutz des Baumbestands im Nahebereich des Naturdenkmals Napoleonwald (1130 Wien, Jaunerstraße 5/Felixgasse 6)

Am 28. Juni 2024 wurde nach Hinweisen aus der Bevölkerung, folgende Anzeige wegen Verdachts auf Gefährdung des Umweltgutes und mutwillige Schädigung des Baumbestands in 1130 Wien, Jaunerstraße 5/Felixgasse 6 bei der Landespolizeidirektion Wien, der MA 22, der MA 42 und dem Magistratischen Bezirksamt Hietzing eingebracht.

"Anzeige wegen Verdachts auf Gefährdung des Umweltgutes und mutwillige Schädigung des Baumbestands in 1130 Wien, Jaunerstraße 5/Felixgasse 6.

Ich ersuche die Magistratsabteilung 22-Umweltschutz um eine Überprüfung des Zustands des Baumbestands auf der oben genannten Liegenschaft, die an das Naturdenkmal Nr. 177-Eichenbestand Napoleonwald grenzt. Dort befindet sich zur Zeit ein Bauprojekt in Verhandlung beim Verwaltungsgericht.

Es gibt Hinweise, dass sich der Zustand einiger Bäume auf dem Grundstück in letzter Zeit rapide verschlechtert hat. Eine Erdprobe wurde Ende Mai 2024 im Bereich der Liegenschaft, unmittelbar neben dem bestehenden Baumbestand, entnommen und mit einem sogenannten "Kressetest" mit anderen Bodenproben verglichen. Das Ergebnis des "Kressetests" erhärtet den Verdacht auf eine mutwillig herbeigeführte Schädigung des Baumbestands im Sinne des § 180 Abs. 2 des StGB. Ergänzend merke ich an, dass seitens der Nachbar:innen eine sichtbare Schädigung der Rinde nahe des Bodens am 22. Mai 2024 festgestellt und fotografisch dokumentiert wurde. Diese erweckt den Anschein, als wäre die Rinde geöffnet worden, um potentiell umweltschädliche Substanzen wurzelnah einzubringen.

Um zu klären, ob eine Schädigung des Baumbestands künstlich herbeigeführt

wurde und eine absichtlich herbeigeführte Schädigung gem. §3 (1) Abs. 1 Z 3 W-BSG bzw. des nach § 28 Abs. 3 des Wiener Naturschutzgesetzes besonders geschützten Bereiches nahe einem Naturdenkmal durch Verunreinigung mit umweltschädlichen Substanzen gegeben ist oder nicht, beantrage ich eine Untersuchung des Baumbestandes, des Erdreiches im Wurzelbereich besonders der groß gewachsenen Eichen, und dessen Umgebung auf etwaige Kontamination.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Huem Otero García

Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete, Wien"

Der Anzeige waren 5 Fotos angeschlossen, die auf eine Schädigung bei einigen Bäumen schließen lassen. Bei der Liegenschaft, die direkt an das Naturdenkmal Napoleonwald grenzt, handelt es sich um ein Grundstück, auf dem ein Bauprojekt geplant ist, gegen das von Anrainer:innen und von einer anerkannten Umweltorganisation Einsprüche erhoben wurden, über die auch schon beim Verwaltungsgericht verhandelt wurde. Was den Baumbestand betrifft, so zeigen die Fotos eine Eiche, die im Mai 2024 augenscheinlich krank, im Sommer 2022 hingegen offenbar noch gesund war. Es wurde auch ein sogenannter "Kressetest" vorgenommen, der auf eine Kontamination des Umfelds des Baums hinweist. Bei der Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing am 12. Juni 2024 hat auch Bezirksvorsteher Friedrich Nikolaus Ebert den Verdacht geäußert, dass Bäume auf dem besagten Grundstück beschädigt worden sein könnten.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgende

ANFRAGE:

1. Haben im Bereich des Grundstücks 1130, Jaunerstraße 5/Felixgasse 6 seitens der angesprochenen Dienststellen (MA 22, MA 42), seither Untersuchungen stattgefunden?
2. Falls ja, wann genau, durch welche Dienststelle(n), an welchem Tag und mit welchem Ergebnis?
3. Falls nein, warum nicht?
4. Welche Erkenntnisse seitens der involvierten Magistratsabteilungen gibt es bezüglich möglicher Auswirkungen auf das Naturdenkmal Napoleonwald?
5. Wurden Eingriffe in ein Naturdenkmal gemäß § 49 Abs 1 Z 25 Wr Naturschutzgesetz geprüft oder festgestellt?

Wien, am 19.7.2024